

Es informiert Sie
Telefon (0202)
Fax (0202)
E-Mail
Datum

Angelika Sauer
563 66 28
563 80 50
Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
22.04.16

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (SI/1287/16) am 21.04.2016

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Mathias Conrads , Herr Dirk Kanschat , Herr Michael Schulte , Herr Michael Wessel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Klaus Jürgen Reese ; Frau Maren Butz , Herr Volker Dittgen , Herr Heiner Fragemann ,
Herr Thomas Kring , ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert , Herr Martin Möller , Herr Peter Vorsteher ,

von der FDP-Fraktion

Herr Alexander Schmidt ,

von der Fraktion PRO Deutschland/DIE REPUBLIKANER

Herr Uwe Lorani ,

von der Fraktion DIE LINKE

Frau Gunhild Böth ,

von der WfW-Fraktion

Herr Heribert Stenzel ,

berat. Mitglied § 58 I S. 11 GO NRW

Frau Bettina Lünsmann , Herr Oliver Graf ;

als sachkundige Einwohner/in

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter , Herr Ralf Engel (bis 17.20 Uhr), Herr Jörg Liesendahl ,

Beirat der Menschen mit Behinderung

Herr Jörg Werner ,

von der Verwaltung

Herr Dr. Johannes Slawig ; Herr Frank Meyer ; Herr Jochen Braun , Herr Michael Walde ,
Herr Thomas Schulte ; Frau Martina Schmidt ;

als Gast

Herr Rolf Volmerig ,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Frau Stv. Liebert fragt nach dem Sachstand der Discounter – Ansiedlung an der Uellendahler Straße. Herr Beig. Meyer sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

I. Öffentlicher Teil

**1 Handlungsprogramm Brachflächen
Vorlage: VO/0026/16**

Herr Stv. Vorsteher bittet das Grundstück an der Hastener Straße schnellstmöglich zu verkaufen.

Herr Stv. Schulte dankt für die Erstellung der Vorlage und stellt einige Nachfragen zu Datenschutz und Handlungsempfehlungen. Seine Fraktion schlägt vor, das Handlungsprogramm zur Kenntnis zu nehmen, da in Gänze nicht allen Empfehlungen zugestimmt werden könne und den Ausschuss jährlich über Fortentwicklung zu informieren. Es bestehe ein Mangel an großen Flächen.

Frau Stv. Liebert kann sich einer Kenntnisnahme anschließen. Sie regt an, zukünftig eine Datenbank zu erstellen um über verschiedene Suchbegriffe geeignete Grundstücke herausfiltern zu können. Ihre Fraktion begrüßt dass einige Flächen als potentielle Fuß- und Radwege bezeichnet seien. Sie regt an zukünftig auch kleinere Flächen in das Programm aufzunehmen um z.B. Existenzgründern eine Chance zu bieten.

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die BV Cronenberg gebeten habe, Grundstücke ab 1000m² für Kleinbetriebe aufzunehmen. Dies sei aufgrund des Arbeitsaufwandes jetzt nicht machbar gewesen. Er schlägt ebenfalls vor, das Papier als eingebracht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Dr. Volmerig lobt die Kollegen für die Erstellung des Handlungsprogramms. Eine Datei beurteilt er als zielführend. Die Einbeziehung kleinerer Grundstücke bedeute einen erheblichen Arbeitsaufwand, zumal in diesem Bereich eine große Fluktuation herrsche. Konkret würden Firmen oder Privatleute zwecks Grundstückssuche an die Wirtschaftsförderung herantreten.

Herr Stv. Reese findet den Vorschlag zur Systematisierung in einer Datenbank hervorragend, dies könne ggf. im Rahmen des E-Governments erfolgen. Der Änderung des Beschlussvorschlages in Kenntnisnahme stimmt er zu, Punkt 2 des Beschlussvorschlages sei zu streichen. Darüber hinaus sei die Einbindung der maßgeblichen Akteure festzuschreiben.

Herr Stv. Schmidt ist ebenfalls einverstanden und fragt nach der weiteren Nutzung des Handlungsprogramms, das eine perfekte Ergänzung zum Handlungsprogramm Gewerbeflächen sei.

Herr Dr. Volmerig verweist auf das Internet, hier werde das Handlungsprogramm offensiv genutzt. Darüber hinaus würden auf den Investorentouren sowie der

Immobilienmesse in Düsseldorf Flächen aktiv angeboten.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Das von der Verwaltung eingebrachte Handlungsprogramm Brachflächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird mit der jährlichen Aktualisierung unter Einbeziehung der maßgeblichen Akteure und anhand der Durchsicht von Baugenehmigungen für die betreffenden Flächen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**2 Richtlinien der Stadt Wuppertal zur aktiven Mitwirkung im Gebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen
Vorlage: VO/0189/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Richtlinien zum Verfügungsfonds für das Gebiet der Sozialen Stadt Heckinghausen werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**3 Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld
Vorlage: VO/0243/16**

Es erfolgt eine Diskussion mit Wortbeiträgen der Herren Engel, Stv. Schmidt, Stv. Müller, Stv. Schulte, Stv. Reese und Frau Stv. Liebert.

Herr Walde verweist auf die Seiten 61ff der Vorlage, auf denen die städtebaulichen Rahmenbedingungen erläutert seien. Eine gesamtstrukturelle Entwicklung von Elberfeld könne nicht untersucht werden. Ein Teil der Überlegungen werde im mehrjährigen Prozess der Qualitätsoffensive Innenstadt behandelt. Der Gutachter habe im vorliegenden Konzept zu klären, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Zentrale Versorgungsbereich verträglich vergrößert werden könne.

Herr Beig. Meyer stellt klar, dass absatzwirtschaftliche Untersuchungen erst nach Kenntnis über den Besatz des geplanten FOC in einem weiteren Gutachten belegt würden. Dieses sei im Rahmen des Bauleitplanverfahrens vom Vorhabenträger vorzulegen und werde von der Verwaltung genau geprüft.

Die gute Verkehrsanbindung des geplanten FOC durch Individual-, Schienen-

sowie ÖPNV wird insgesamt hervor gehoben.

Die von Frau Stv. Liebert kritisierte Ansiedlung eines Sportartikelhändlers am Wicküler Park wird unter Hinweis auf die dort verkauften Großgeräte, die nicht in der Innenstadt zu kaufen seien zurück gewiesen.

Für Herrn Stv. Reese bedeuten die Aussagen des Gutachtens eine Chance für die weitere Entwicklung der Elberfelder Innenstadt. Die zukünftigen Käuferströme müssten beobachtet werden.

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller bittet die Verwaltung darauf zu achten, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen über die geplanten Veranstaltungen informiert wird.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen beschließt die in der Anlage 1 vorgelegte Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld als Entwurf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) mit dem Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Zentralen Versorgungsbereich Elberfeld ein Beteiligungsverfahren mit Nachbargemeinden und Behörden in Anlehnung an die § 2 bzw. § 4 BauGB durchzuführen und die Bezirksvertretungen Elberfeld und Barmen anzuhören und
 - b) die Ergebnisse der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes mit den relevanten Akteuren (Einzelhändlern, Interessengemeinschaften, Immobilien- und Standortgemeinschaften etc.) zu diskutieren.
3. Nach Auswertung der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie der Anhörung der Bezirksvertretungen und der Diskussion mit den örtlichen Innenstadtakteuren soll die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Zentralen Versorgungsbereich von Elberfeld als Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

4 Straßengestaltung im Rahmen der Bundesinvestitionsmittel, Elberfeld Vorlage: VO/0259/16

Herr Beig. Meyer und Herr Walde beantworten Fragen von Frau Stv. Böth und Herrn Stv. Schmidt. Die Umgestaltung der hier beschriebenen Straßenbereiche erfolge entsprechend der Straße Turmhof. Die nicht zu verhindernden Brüche im Übergang zu bestehenden Straßenbelägen müssten noch geplant werden. Weitere Gestaltungen und Möblierungen würden im Rahmen der Qualitätsoffensive Innenstadt besprochen. Der Bezug zum neu gestalteten Döppersberg werde selbstverständlich berücksichtigt wobei dieser auch singulär

zu betrachten sei.

Herr Stv. Reese weist darauf hin, bei der Straßenerneuerung dringend eine Abstimmung mit der WSW AG herbeizuführen. Zukünftig sei eine Nassreinigung geplant, hierzu müssten die Fugen entsprechend widerstandsfähig gestaltet sein.

Herr Werner bittet die Verwaltung die Bedürfnisse der Behinderten und insbesondere der Rollstuhlfahrer zu berücksichtigen. Bisher bestünden noch Abstimmungsprobleme hinsichtlich der taktilen Elemente.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Die Umgestaltung der in Anlage 1 dargestellten Straßen/ Straßenabschnitte der Elberfelder Innenstadt (Herzogstraße, Schwanenstraße, Schöne Gasse, Schlössergasse, Wirmhof, Mäuerchen, Armin-T-Wegener-Platz sowie Vorplatz der Kirche am Kolk) im Rahmen des dritten Konjunkturpaketes der Bundesregierung wird beschlossen.

Die Umbaumaßnahmen erfolgen auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Gestaltungskonzeptes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5.1 106. Flächennutzungsplanänderung - Friedenshort -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0239/16**

Die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 werden gemeinsam behandelt. Herr Stv. Müller weist darauf hin, dass die BV Ronsdorf mit Anwohnern diskutiert habe. Es sei zur Sprache gekommen, dass nicht nur eine Altenheimerweiterung sondern auch der Bau von Altenwohnungen geplant sei. Die Verwaltung werde gebeten, hier auf die entsprechende Umsetzung zu achten.

Herr Liesendahl rät dazu, die südliche Wiese nicht zu bebauen und einen genügend großen Abstand zu den Waldflächen zum Schutz der Ronsdorfer Anlagen zu wahren.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

1. Der Geltungsbereich der 106 Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flächen der Grundstücke Friedenshort 64 und 66, sowie nördlich darüber liegenden Grundstückes bis an die Grenze des Grundstückes des Altenheimes Friedenshort 80, wie in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die Aufstellung der 106 Flächennutzungsplanänderung wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN) und 3 Enthaltungen (FDP, WFW, Linke).

**5.2 Bebauungsplan 1231 - Friedenshort -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0228/16**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 5.1.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1231 umfasst die Flächen nördlich der Grundstücke Friedenshort 64 und 66, einschließlich des Grundstückes des Altenheimes Friedenshort 80 sowie östlich der Straße Friedenshort, wie in der Anlage 1 dargestellt.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1231 – Friedenshort – wird für den, unter dem Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 3 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN) und 3 Enthaltungen (FDP, WFW, Linke).

**6.1 Bebauungsplan 1227 - Hahnerberger Straße / westlich Görresweg -
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/1949/15**

Die Tagesordnungspunkte 6.1 und 6.2 werden zusammen behandelt.
Frau Stv. Böth kritisiert den Umgang mit der Vorlage und die damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1227 - Hahnerberger Straße / westlich Görresweg - erfasst einen Bereich westlich der Hahnerberger Straße (Grundstücke Hahnerberger Straße 83 bis 111) und östlich der Wohnbebauung Görresweg. Dies ist in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1227 - Hahnerberger Straße / westlich Görresweg - wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**6.2 Bebauungsplan 1227 - Hahnerberger Straße / westlich Görresweg -
- Ergänzung
Vorlage: VO/1949/15/Erg.**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit TOP 6.1.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

Die Ergänzung zur VO/1949/15 mit den zwischenzeitlich erfolgten Änderungen der Gegebenheiten im Plangebiet zum Bebauungsplan 1227 - Hahnerberger Straße / westlich Görresweg - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Bebauungsplan 1222 - Monschaustraße Süd -
- erneuter Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0306/16**

Die CDU-Fraktion bittet um Ergänzung des Beschlussvorschlages um die Verwaltung aufzufordern eine dem Umfeld angepasste reduzierte Bebauung sicherzustellen und dem Ausschuss vor der Offenlage entsprechende Planskizzen vorzulegen.

Herr Walde teilt auf Nachfrage von Frau Stv. Liebert mit, diese Intention entspräche der Mehrheit der BV Ronsdorf.

Herr Beig. Meyer stellt fest, dass bei entsprechender Beschlussfassung der Verzicht auf eine Bürgerinformation gestrichen werden sollte.

Es besteht Einvernehmen, den Beschluss entsprechend abzufassen.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

1. Der Geltungsbereich umfasst die Baugrundstücke nordöstlich der Monschaustraße im Bereich der Hausnummern 10 bis 30 sowie der Gärtnerstraße 19 und 21 in Wuppertal–Ronsdorf (siehe Anlage 1).
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1222 - Monschaustraße Süd – wird für den, unter Punkt 1 genannten erweiterten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, im Gesamtbereich des nunmehr vorgesehenen Bebauungsplans eine dem Umfeld angepasste, entsprechend reduzierte Bebauung sicherzustellen. Dabei sollten

die vorgesehenen Baukörper sich an der vorhandenen Situation orientieren, und Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand weitestgehend vermieden werden.

5. Vor Offenlegung sind der zuständigen Bezirksvertretung und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Planskizzen vorzulegen, die Art und Umfang der möglichen Bebauung veranschaulichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 88. Flächennutzungsplanänderung - Albertstraße -
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0057/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

1. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 88. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Änderungsbereich nördlich der Unteren Lichtenplatzer Straße und südlich der Gewerbeschulstraße zwischen der Albertstraße und Heidter Berg – wie in den Anlagen 04 und 05 näher kenntlich gemacht – wird einschließlich der Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Die 88. Flächennutzungsplanänderung umfasst insbesondere die dortigen Flächen für den Einzelhandel sowie den zugehörigen Parkplatz und ein östlich der Albertstraße gelegenes Grundstück.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Aufhebung von Bauleitplänen im Bereich Berliner Str./Bahnhof Oberbarmen
Durchführungsplan 73 - Hagener Str.-
Durchführungsplan 128 - Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert -
Bebauungsplan 247 - Langobardentreppe -
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 16.02.2011
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschlüsse zur Aufhebung
Vorlage: VO/1756/15**

Herr Braun beantwortet eine Nachfrage von Herrn Stv. Schmidt zur zukünftigen planungsrechtlichen Regelung.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom
21.04.2016:

1. Die Geltungsbereiche der aufzuhebenden Pläne liegen:

für den Durchführungsplan 73 – Hagener Str. - südlich der Wupper im Bereich der Straße Rosenau und südlich des heutigen Busbahnhofs, sowie nördlich der Berliner Straße im Bereich der Langobardenstr, der Schwarzbach, der Hagener Str. und der Hügelstr.,

für den Durchführungsplan 128 – Bahnhofsvorplatz Oberbarmen/ Stennert – nördlich und südlich der Berliner Straße im Bereich zwischen der Straße Stennert und der Hügelstr.,

für den Bebauungsplan 247 – Langobardentreppe - nördlich der Berliner Str. zwischen der Langobardenstraße und der Schwarzbach.

2. Die Aufstellungsbeschlüsse zur Aufhebung vom 16.02.2011 werden aufgehoben.
3. Die Aufstellung und Offenlegung zur Aufhebung der in Punkt 1. genannten Geltungsbereiche werden gemäß § 2 Abs. 1 und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
4. Die Aufhebungsverfahren werden im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 und der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**10 Bebauungsplan 50 - Wupperstraße / Am Wunderbau
- Satzungsbeschluss zur Teilaufhebung -
Vorlage: VO/0198/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die insgesamt zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes 50 – Wupperstraße / Am Wunderbau – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**11 Bebauungsplan 1224 - Uellendahler Straße / nordöstl. Bornberg -
Anordnung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0216/16**

Herr Meyer beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Schmidt.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1224 – Uellendahler Straße / nordöstl. Bornberg – in Wuppertal-Uellendahl / Katernberg wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**12 Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße/Vogelsangbach -
1. Verlängerung einer Veränderungssperre
Vorlage: VO/0200/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Vogelsangstraße 144 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**13 Bebauungsplan 1208 - Berliner Straße / Rauer Werth -
1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0204/16**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortbeiträge.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Bredde 36 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 97, Flurstück 76) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14 Bebauungsplan 1205 - Märkische Straße / Hatzfelder Straße -
1. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0206/16**

Der Vorsitzende verweist auf einen redaktionellen Fehler auf Seite 2 der Vorlage, der nach der Sitzung berichtigt wird.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Straße 277 in Wuppertal-Barmen (Gemarkung Barmen, Flur 401, Flurstück 60) wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**15 Bebauungsplan 654 - Otto-Hausmann-Ring - 1. Änderung -
2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0207/16**

Herr Braun beantwortet eine Frage von Herrn Stv. Stenzel.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Otto-Hausmann-Ring 112 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß dem als Anlage 01 beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (WFW).

**16 Überdachung der Horst-Szymaniak-Tribüne (Nordtribüne) des Stadions am Zoo
Antrag der Fraktion PRO Deutschland / DIE REPUBLIKANER vom 24.03.2016
Vorlage: VO/0280/16**

Herr Stv. Vorsteher berichtet aus dem Sportausschuss.

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen vom 21.04.2016:

Der Ausschuss spricht sich entsprechend dem Sportausschuss ebenfalls für Nichtbefassung aus.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (Pro NRW/Die Republikaner)

17 Erstellung Mietpreisspiegel - mdl. Bericht der Verwaltung

Herr Meyer berichtet von der geplanten Ausschreibung zur Erstellung eines Qualifizierten Mietpreisspiegels, der möglichst Ende des Jahres den Gremien vorgelegt werden soll. Die Einbeziehung des Arbeitskreises sei erneut vorgesehen. Mit den wissenschaftlich erhobenen Daten müsse man im Ergebnis leben.

Die Ausführungen der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin